

## AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIFA

Zirkular Nr. 1747

Zürich, 28. Januar 2021

SG/kja/jud

### **Kommentar zu den Bestimmungen für die Spielberechtigung für Verbandsmannschaften**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Verabschiedung der Änderungen an den Bestimmungen für die Spielberechtigung für Verbandsmannschaften in den Ausführungsbestimmungen zu den Statuten („**Ausführungsbestimmungen**“) am 18. September 2020 durch den 70. FIFA-Kongress präsentiert Ihnen die FIFA gerne den ersten Kommentar zu den Bestimmungen für die Spielberechtigung für Verbandsmannschaften („**Kommentar**“).

Der Kommentar bietet allen Interessengruppen eine ausführliche Erklärung dieser sehr spezifischen und technischen Bestimmungen. Auf Anfrage mehrerer Mitgliedsverbände enthält er zudem Erläuterungen zu den neuen Bestimmungen der Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Art. 9.

Ergänzt wird der Kommentar durch den ersten Leitfaden zur Einreichung eines Antrags auf Spielberechtigung oder Verbandswechsel („**Leitfaden**“), der einen Überblick über das rechtliche Verfahren sowie die Dokumente bietet, die für einen Antrag auf Spielberechtigung oder Verbandswechsel bei der Kommission für den Status von Spielern nötig sind.

Der [Kommentar](#) und der [Leitfaden](#) können in allen vier offiziellen FIFA-Sprachen (Deutsch, Englisch, Französisch und Spanisch) auf [legal.fifa.com](http://legal.fifa.com) heruntergeladen werden.

Bei Fragen in diesem Zusammenhang gibt Ihnen Erika Montemor Ferreira, Leiterin der Abteilung für den Status von Spielern ([legal@fifa.org](mailto:legal@fifa.org)) gerne Auskunft.

Mit freundlichen Grüssen

FIFA



Fatma Samoura  
Generalsekretärin

Kopie an:

- FIFA-Rat
- Konföderationen
- Kommission der Interessengruppen des Fussballs
- Kommission für den Status von Spielern
- FIFPRO
- europäische Klubvereinigung (ECA)
- World Leagues Forum